

Haushaltssatzung der Gemeinde Gingen an der Fils für das Haushaltsjahr 2021

sowie Wirtschaftsplan 2021 des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Gingen an der Fils

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 23.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gingen an der Fils für das Haushaltsjahr 2021

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|---|------------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 10.083.007 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 10.843.955 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 760.948 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von | - 760.948 |

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|--|--------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 9.648.957 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 9.810.615 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | - 161.658 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 675.300 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 4.059.812 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 3.384.512 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 3.546.170 |

| | |
|--|--------------------|
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.400.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 104.000 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 1.296.000 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 2.250.170 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.400.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 1.390.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.200.000 €

Nachrichtlich, da Hebesatzsatzung

Die Steuersätze werden festgesetzt

für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **400 v.H.**

b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **400 v.H.**
der Steuermessbeträge:

c) für die **Gewerbesteuer** auf **355 v.H.**
der Steuermessbeträge.

Des Weiteren hat der Gemeinderat der Gemeinde Gingen an der Fils auf Grund von § 96 Absatz 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes am 23.02.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Gingen an der Fils

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

3. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|---|--------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 437.000 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 431.500 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 5.500 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von | 5.500 |

4. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|--|------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 426.000 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 366.500 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 59.500 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 15.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.015.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 1.000.000 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 940.500 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 950.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 63.775 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 886.225 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 54.275 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 950.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

300.000 €

Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 09.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung bestätigt. Darüber hinaus wurde die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahmen in Höhe von 1.400.000 €, die im Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 950.000 € sowie der im Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 300.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 81 Absatz 3 Gemeindeordnung ebenso wie der Wirtschaftsplan im Rathaus, Zimmer 04, in der Zeit vom 23. April 2021 bis 04. Mai 2021 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gingen an der Fils, den 16. April 2021

gez.

Hick
Bürgermeister